

Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen - Altheim

Flächennutzungsplan 2015

1. Teilfortschreibung 2021

7. Änderung / Flächentausch „Schulstraße / Forchenweg“

**Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB) im Rahmen der
Beteiligung vom 21.07.2025 – 29.08.2025**

Stand 16.09.2025

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben:

Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom
1.	Landratsamt Alb-Donau-Kreis	28.08.2025
2.	Regierungspräsidium Tübingen Abteilung 2, Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen	27.08.2025
3.	Regierungspräsidium Tübingen Abteilung 4, Straßenwesen und Verkehr	keine Stellungnahme abgegeben
4.	Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart	06.08.2025
5.	Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	22.08.2025
6.	Deutsche Telekom AG	12.08.2025
7.	Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG Regionalzentrum Oberschwaben)	auf eigenen Wunsch nicht mehr beteiligt
8.	Netze-Gesellschaft Südwest mbH	05.08.2025
9.	terranets bw gmbh	21.07.2025
10.	Polizeipräsidium Ulm	keine Stellungnahme abgegeben
11.	Kabel BW GmbH / Unitymedia BW GmbH	21.07.2025 und 21.08.2025

12.	Ehinger Energie GmbH & Co. KG	keine Stellungnahme abgegeben
13.	Zweckverband Hochsträßwasserversorgung	keine Stellungnahme abgegeben
14.	Regionalverband Donau-Iller	13.08.2025
15.	IHK Ulm, Standortpolitik	03.09.2025
16.	Handwerkskammer Ulm	keine Stellungnahme abgegeben
17.	Ericsson Services GmbH	18.08.2025
18.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	21.07.2025
19.	Stadt Ehingen (Donau) Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Ehingen	keine Stellungnahme abgegeben
20.	Stadt Ehingen	auf eigenen Wunsch nicht mehr beteiligt
21.	Gemeinde Schelklingen	auf eigenen Wunsch nicht mehr beteiligt
22.	Stadt Erbach (Ringingen)	keine Stellungnahme abgegeben
23.	BUND Regionalverband Donau-Iller	keine Stellungnahme abgegeben
24.	NABU Bezirksgeschäftsstelle Allgäu-Donau-Oberschwaben	keine Stellungnahme abgegeben
25.	LNv Landesnaturschutzverband BW e.V. AK Alb-Donau-Kreis	keine Stellungnahme abgegeben
Nr.	Öffentlichkeit	Schreiben vom
1.	keine	

Nr.	Datum	Behörden/Töb	Stellungnahmen der Behörden und Träger öff. Belange	Abwägungsvorschlag
1.	Schreiben vom 28.08.2025	Landratsamt Alb-Donau- Kreis	1 Anregungen 1.1 Bauen, Brand- und Katastrophenschutz Brandschutz 1.1.1 Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 11.04.2025. 1.2 Landwirtschaft 1.2.1 Keine weiteren Anregungen und Hinweise (siehe Stellungnahme vom 11.04.2025). 1.3 Forst, Naturschutz Naturschutz 1.3.1 Vonseiten der unteren Naturschutzbehörde bestehen gegen die FNP-Änderung grundsätzlich keine Bedenken. Im Bebauungsplanverfahren müssen Untersuchungen zum Artenschutz erfolgen, ggf. erforderliche Maßnahmen abgeleitet sowie die Kompensation des Eingriffs, inklusive Eingrünung, dargestellt werden. 2 Hinweise 2.1 Ländlicher Raum, Kreisentwicklung 2.1.1 Gegen die 7. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken. Bitte teilen Sie uns entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB mit, wie Sie diese Stellungnahme behandelt haben. 2.2 Umwelt- und Arbeitsschutz Boden- und Grundwasserschutz 2.2.1 Im Zusammenhang mit der Erstellung des Bebauungsplanes ist eine Bewertung des Schutzguts Boden nach der ÖKVO durchzuführen. Auf dieser Grundlage sind die einzelnen Bodenfunktionen wie natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und	Kenntnisnahme Die Stellungnahme vom 11.04.2025 wurde in der Abwägungstabelle zur frühzeitigen Beteiligung sachgerecht abgewogen. Kenntnisnahme Keine Anregungen oder Hinweise Kenntnisnahme Keine Bedenken Kenntnisnahme Keine Bedenken Es wird mitgeteilt wie die Stellungnahme behandelt wurde. Kenntnisnahme Das Schutzgut Boden wird durch die Bewertung der natürlichen Bodenfunktion bewertet.

Nr.	Datum	Behörden/Töb	Stellungnahmen der Behörden und Träger öff. Belange	Abwägungsvorschlag
			Puffer für Schadstoffe und Sonderstandort für natürliche Vegetation zu untersuchen und zu bewerten. 2.3 Flurneuordnung Es werden keine Einwendungen vorgebracht.	Kenntnisnahme Keine Einwendungen
2.	Schreiben vom 27.08.2025	Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung 2, Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen	Keine Anregungen oder Bedenken aus Sicht der Raumordnung.	Kenntnisnahme Keine Anregungen oder Bedenken
4.	Schreiben vom 06.08.2025	Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart	Unsere Stellungnahme hat Eingang in die Planunterlagen gefunden. Weitere Anregungen und Hinweise werden von unserer Seite nicht vorgebracht.	Kenntnisnahme Keine Anregungen oder Hinweise
5.	Schreiben vom 22.08.2025	Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) im Regierungspräsidium Freiburg hat auf Grundlage der ihm vorliegenden Informationen und seiner regionalen Kenntnisse zu den Aufgabenbereichen, die durch das Vorhaben berührt werden, mit dem Schreiben Gz. RPF9-4700-160/26/2 vom 02.04.2025 Stellung genommen. Unter Verweis auf die dort geäußerten, weiterhin gültigen Hinweise und Anregungen, das Abwägungsergebnis der frühzeitigen Beteiligung sowie Ziffer 6.4 der Begründung zur 7. Flächennutzungsplanänderung (Stand 17.04.2025) sind von unserer Seite zum in der Offenlage modifizierten Planvorhaben keine weiteren Anmerkungen vorzubringen. Allgemeine Hinweise	Kenntnisnahme Keine Anmerkungen

Nr.	Datum	Behörden/Töb	Stellungnahmen der Behörden und Träger öff. Belange	Abwägungsvorschlag
			Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologie-Daten nach Geologiedatengesetz (GeolDG) Für geologische Untersuchungen und die daraus gewonnenen Daten besteht nach den Bestimmungen des Geologiedatengesetzes (GeolDG) eine Übermittlungspflicht gegenüber dem LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen im LGRBanzeigeportal zur Verfügung. Weitere Informationsquellen des LGRB im Internet Informationen zu den Untergrundverhältnissen sowie weitere raumbezogene Informationen können fachübergreifend und maßstabsabhängig der LGRBhomepage entnommen werden. Bitte nutzen Sie hierzu auch den LGRB-Kartenviewer sowie LGRBwissen. Insbesondere verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Beachten Sie bitte auch unser aktuelles Merkblatt für Planungsträger.	Kenntnisnahme Der Hinweis ist bereits Teil der Begründung. Kenntnisnahme Der Hinweis wird in der Begründung ergänzt.
6.	Schreiben vom 12.08.2025	Deutsche Telekom AG	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes haben wir keine Einwände. Im Planbereich befinden sich ggf. Telekommunikationslinien der Telekom. Grundsätzlich gilt: Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben und dürfen nicht überbaut werden.	Kenntnisnahme Keine Einwände Es erfolgt ein ergänzender Hinweis

Nr.	Datum	Behörden/Töb	Stellungnahmen der Behörden und Träger öff. Belange	Abwägungsvorschlag
			Die entsprechenden Pläne können bei Bedarf unter https://trassenauskunftkabel.telekom.de/ eingesehen werden. Zu dem/den einzelnen im Flächennutzungsplan dargestellten geplanten Baugebiet(en) werden wir im Zuge des jeweiligen Bauleitplanverfahren detailliert Stellung nehmen.	
8.	Schreiben vom 05.08.2025	Netze-Gesellschaft Südwest mbH	Zu diesem Verfahren haben wir bereits mit Schreiben vom 18.03.2025 Stellung genommen. Weitergehende Sachverhalte haben sich für uns zwischenzeitlich nicht ergeben.	Kenntnisnahme Die Stellungnahme vom 18.03.2025 wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sachgerecht abgewogen.
9.	Schreiben vom 21.07.2025	terranets bw gmbh	Wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten 7. Änderung des Flächennutzungsplans und teilen Ihnen mit, dass Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens von den Änderungen (gilt nur für rot markierte Bereiche) nicht betroffen sind. Im räumlichen Geltungsbereich des gesamten Flächennutzungsplans VG Allmendingen / Altheim liegen Anlagen der terranets bw GmbH. Sollten der räumliche Geltungsbereich geändert werden und sonstige Auswirkungen auf die Anlagen der terranets bw GmbH nicht auszuschließen sein, bitten wir um erneute Beteiligung.	Kenntnisnahme Keine Betroffenheit
11.	Schreiben vom 21.07.2025 und 21.08.2025	Kabel BW GmbH / Unitymedia BW GmbH	21.07.2025 Wir weisen darauf hin, dass sich im angefragten Bereich Versorgungsanlagen anderer Unternehmen befinden könnten und bitten um besondere Vorsicht. Bitte beachten Sie beiliegendes Kartenmaterial und die Kabelschutzanweisung.	Kenntnisnahme Es erfolgt ein ergänzender Hinweis Gemäß Kartenmaterial ergaben sich keine Bestandsleitungen im Planbereich.

Nr.	Datum	Behörden/Töb	Stellungnahmen der Behörden und Träger öff. Belange	Abwägungsvorschlag
			21.08.2025 Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	Kenntnisnahme Keine Einwände
14.	Schreiben vom 13.08.2025	Regionalverband Donau-Iller	Regionalplanerische Belange sind durch die o. g. Bauleitplanung nicht berührt. Es bestehen daher aus unserer Sicht keine Einwände.	Kenntnisnahme Keine Einwände
15.	Schreiben vom 03.09.2025	IHK Ulm, Standortpolitik	Die Industrie- und Handelskammer Ulm hat im Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB zur oben genannten Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen weder Anregungen noch Bedenken vorzubringen. Die IHK begrüßt ausdrücklich die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung einer Mischbaufläche sowie eines Wohngebiets im Bereich Schulstraße / Forchenweg, um auf die geplante Ausweisung von Wohnbauflächen am östlichen Siedlungsrand von Altheim zu verzichten, um Nutzungskonflikte mit angrenzenden bestehenden und geplanten Gewerbeflächen vermeiden zu können.	Kenntnisnahme Keine Anregungen oder Bedenken
17.	Schreiben vom 18.08.2025	Ericsson Services GmbH	Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten. Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.	Kenntnisnahme Keine Einwände

Nr.	Datum	Behörden/Töb	Stellungnahmen der Behörden und Träger öff. Belange	Abwägungsvorschlag
18.	Schreiben vom 21.07.2025	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Kenntnisnahme Keine Einwände